

Datum 09.04.2018	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Jürß
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/216/2018		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	02.05.2018	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Genehmigung der im Haushaltsjahr 2017 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2017 sind – unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsgrundsätze nach den §§ 4 und 5 der Haushaltssatzung und der bestehenden Deckungskreise bzw. Deckungsvermerke – überplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt geleistet worden:

HHST	Bezeichnung	Höhe der Über-schreitung	Erläuterung (soweit Überschreitung größer als 1.000,-- €)	Deckung
0520.60100	Wahlkosten	4.884,61 €	u.a. wg. MWSH-Bürgerentscheid (Wahlbenachrichtigungen, Stimmzettel usw.)	Mehreinnahmen bei HHST 9000.00300 (Gewerbesteuer)
1300.52000	Geräte und Ausstattung/ Schutzkleidung (Feuerw.)	1.295,11 €	Wartung eines Kompressors, Auswechselung von Druck- und Saugschläuchen	
1300.55000	Haltung von Fahrzeugen (Feuerwehr)	6.280,66 €	Wartung bzw. Reparatur von Feuerwehrfahrzeugen (PLÖ - F 1532, PLÖ - F 1546, PLÖ - F 1548 und PLÖ - F 1567)	
5600.52000	Geräte und Ausstattung (Sportstätten)	126,71 €		
5600.71500	Zuschuss an Sportvereine	5.000,00 €	Zuschusszahlung lt. GV-Beschluss vom 13.12.2017	
7000.67300	Straßenentwässerungs-entgelte an AZV Ostufer Kieler Förde	5.799,43 €	lt. AZV-Bescheid bei einem Entgeltsatz von 0,37 EUR/m ²	
8800.53000	Nutzungsentschädigung an LLUR	1.213,40 €	vertragsgemäße Abrechnung vom 19.10.2017 für Fläche in der Dünenlandschaft	
9000.81000	Gewerbesteuerumlage	62.237,00 €	korrespondierend mit Gewerbesteuermehreinnahmen bei HHST 9000.00300	

9000.83200	Kreisumlage	4.340,00 €	korrespondierend mit höheren Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen (HHST 9000.04100)	Mehreinnahmen bei HHST 9000.04100 (Schlüsselzuweis.)
9000.84500	Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)	26.341,51 €	Verzinsungen im Zusammenhang mit Gewerbesteuerabrechnungen	Mehreinnahmen bei HHST 9000.00300 (Gewerbsteuer)
1300.93511	Beschaffung eines Mobilten Notstromerzeugers	3.236,30 €	lt. endgültiger Abrechnungen incl. Einspeiseleitung, Beschriftung usw.	höhere Zuführung vom Verwaltungs-Haushalt (HHST 9100.30000)
5600.95000	Sanierung des Stoschplatzes	1.588,75 €	Installationsarbeiten im Sanitärgebäude	
7600.95000	Sanierung/Umbau Freya-Frahm-Haus	3.840,62 €	i.Z.m. Sanierung der Außenanlagen	Mehreinnahmen bei HHST 7600.33921
Gesamtsumme :		126.184,10 €		

Nach § 4 Satz 1 und 2 der Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung erteilen kann, auf 5.500,00 EUR festgesetzt worden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in den betreffenden Fällen als erteilt.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen bedürfen danach noch die überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 1300.55000, 7000.67300, 9000.81000 und 9000.84500 (in der vorstehenden Auflistung durch Fettdruck hervorgehoben) der Genehmigung durch die Gemeindevertretung; Diese Überschreitungenfälle, die letztlich aus der Fahrzeugunterhaltung der Feuerwehr, aus der Straßenentwässerung durch den AZV sowie aus der Veranlagung der Gewerbesteuer resultieren, belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von **100.658,60 EUR**. Die nach § 82 GO geforderte Deckung war jeweils gewährleistet (siehe auch Vermerke in Spalte „Deckung“ der obigen Aufstellung).

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die noch genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2017 mit einem Gesamtbetrag von 100.658,60 EUR zu genehmigen.

Gesehen:

Mordhorst
Bürgermeisterin

Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Jürß
Amt II